

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

22. Juni 2011

Nummer 26

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	225
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	225
- Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	226
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch	

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn – Amt 56-2 – vom 15.06.2011, über die geplante Verwertung eines am 02.05.2011 eingezogenen Hundes, für Frau **Erika Karaszova**, früher wohnhaft in der Slowakischen Republik, Anschrift unbekannt, jetzt unbekanntem Aufenthalt in Deutschland, liegt zur Abholung durch die Empfängerin oder einem von ihr Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda – Le-

bensmittelüberwachung und Veterinärdienste – Engeltalstr. 4, 53111 Bonn, Parterre, bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 15.06.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Eck

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 08.20.2010      AZ: 50-223U/895691

an Herrn      Karl Ziegelmeier

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 15.06.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Pilar)

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

**Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch zwischen Oppelner Straße, Riesengebirgsstraße und Posener Straße für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7424-01 im Bereich des Studentenwohnheimes „Tabu I“**

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

**vom 04.07.2011 bis einschließlich 15.07.2011**

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug 2, Etage 8 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Darüber hinaus findet am

**06.07.2011 ab 18:30 h**

eine Bürgerversammlung im Gustav-Heinemann-Saal der Gemeinnützigen Gustav-Heinemann-Haus GmbH, Waldenburger Ring 44, 53119 Bonn statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de](http://www.bonn.de)

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 16.06.2011

gez. Wingenfeld  
Stadtbaurat